

EZB: Konsultation zu Aufsichtsgebühren

Die Europäische Zentralbank hat Mitte April 2019 eine öffentliche Konsultation zu den vorgeschlagenen Änderungen an der Verordnung der EZB über Aufsichtsgebühren eingeleitet. In diesem Konsultationsverfahren werden die Rückmeldungen, die im Rahmen der ersten öffentlichen Konsultation zu diesem Thema im Jahr 2017 eingingen, und die Beiträge der nationalen zuständigen Behörden berücksichtigt. Das aktuelle Konsultationsverfahren endet am 6. Juni 2019.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen hauptsächlich die Gebühren, die die EZB bei den einzelnen von ihr beaufsichtigten Banken erhebt, und den Zeitpunkt ihres Einzugs. Vor allem hätten die Vorschläge zur Folge, dass die EZB die Gebühren auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet und sie am Ende des Gebührenzeitraums erhebt. Dadurch soll der Prozess im Vergleich zum derzeitigen Ansatz, nach dem die EZB die Gebühren schätzt und im betreffenden Jahr erhebt, effizienter werden.

Des Weiteren würden die Änderungen dazu führen, dass die EZB die Mindestgebühr für etwa die Hälfte der indirekt von ihr beaufsichtigten Banken senkt, insbesondere für die kleinsten unter ihnen.

Dies würde ihre finanzielle Belastung erheblich vermindern. Ferner würde der Prozess zur Berechnung der Gebühren vereinfacht und der Verwaltungsaufwand für die Banken verringert. Gemäß den Vorschlägen würde die EZB bei der Berechnung der Gebühren ihr bereits vorliegende Aufsichtsdaten wiederverwenden, die Prozesse hinsichtlich der Bestätigung der Aktiva, die letztlich ausschlaggebend für die Höhe der Aufsichtsgebühren sind, für einige Unternehmen vereinfachen und die Gebührenbescheide in allen Amtssprachen der Europäischen Union zur Verfügung stellen.

EZB: Aufsichtsgebühren für 2019

Die EZB schätzt die Ausgaben für die Bankenaufsicht im Jahr 2019 auf 559 Millionen Euro. Dass der Gesamtbetrag der Gebühren allerdings auf 576 Millionen Euro festgelegt wurde, resultiert aus einem aus dem Jahr 2018 vorgetragenen Fehlbetrag in Höhe von 15,3 Millionen Euro und Anpassungen der Gebühren für einzelne Banken in Höhe von 1,7 Millionen Euro, die auf Änderungen der Bankenstruktur zurückgehen.

91 Prozent der Gebühren entfallen auf Banken, die der direkten Aufsicht der EZB unterliegen, die verbleibenden 9

Prozent auf Banken, die indirekt von der EZB beaufsichtigt werden. Der Anstieg der geschätzten Kosten (von 502,5 Millionen Euro für 2018 auf 559,0 Millionen Euro für 2019) ist vor allem auf eine höhere Mitarbeiterzahl für Banken zurückzuführen, die wegen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) ihren Standort verlagern oder größer werden, sowie entsprechende vorbereitende Bewertungstätigkeiten. Außerdem führt die EZB vor dem Hintergrund von Verhandlungen über eine enge Zusammenarbeit mit Bulgarien derzeit eine umfassende Bewertung von sechs bulgarischen Banken durch. Zusätzliche Kosten werden darüber hinaus durch die Umstrukturierung des Genossenschaftsbankensektors in Italien verursacht.

Der geschätzte Gesamtbetrag der Gebühren für 2019 liegt mit 576 Millionen Euro deutlich über der Schätzung für 2018 (474,8 Millionen Euro). Als Grund hierfür nennt die EZB, dass die Rechnungstellung im Voraus auf Basis von Kostenschätzungen erfolgt. In den vergangenen Jahren hatte die EZB-Bankenaufsicht Überschüsse aus den Vorjahren vorgetragen (was den Gesamtbetrag der Gebühren reduzierte). 2018 wurde mit dem bereits erwähnten Fehlbetrag von 15,3 Millionen Euro abgeschlossen, der in der Gebührenschatzung für 2019 berücksichtigt wird. Weitere Einzelheiten zum Gesamtbetrag der jährlichen Aufsichtsgebühren

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 19. April 2019	Veränderungen zum 12. März 2019		Ausgewiesener Wert zum 26. April 2019	Veränderungen zum 19. April 2019	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	3,4 Mrd. €	-	-	3,2 Mrd. €	-	-0,2 Mrd. €
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	3,8 Mrd. €	-	-	3,5 Mrd. €	-	-0,2 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	262,0 Mrd. €	+0,3 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	261,5 Mrd. €	+0,3 Mrd. €	-0,8 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	26,3 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	26,2 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	177,7 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	177,6 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 099,7 Mrd. €	+4,6 Mrd. €	-3,7 Mrd. €	2 098,7 Mrd. €	+4,0 Mrd. €	-5,1 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	62,8 Mrd. €	-	-	62,8 Mrd. €	-	-

Quelle: EZB



finden sich auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht.

SSM: stellvertretender Vorsitzender

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat in der zweiten Aprilwoche 2019 die Ernennung des Mitglieds des Direktoriums der EZB, Yves Mersch, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums der EZB vorgeschlagen. Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Zentralbank hat die EZB den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments, Roberto Gualtieri, entsprechend in Kenntnis gesetzt. Nach Maßgabe des Artikels 26 Absatz 3 der SSM-Verordnung muss die Ernennung vom Europäischen Parlament gebilligt werden. Nach dieser Billigung erlässt der Rat einen Durchführungsbeschluss zur Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums.

Ersparnisbildung im Euroraum

Den Zahlen der EZB nach hat sich die Ersparnisbildung im Euroraum im Jahr 2018 auf 797 (788) Milliarden Euro erhöht. Aufgrund einer gestiegenen Vermögensbildung der privaten Haushalte und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften nahm gleichzeitig die Nettosachvermögensbildung im Euroraum von 433 auf 478 Milliarden Euro zu. Der Finanzierungsüberschuss des Eurogebiets gegenüber der übrigen Welt verringerte sich auf 363 (329) Milliarden Euro. Die Verschuldung der privaten Haushalte war am Ende des vierten Quartals 2018 niedriger als vor Jahresfrist, und zwar sowohl im Verhältnis zum BIP (57,9 Prozent nach 58,2 Prozent) als auch zum verfügbaren Bruttoeinkommen (93,5 Prozent gegenüber 94,0 Prozent). Ebenfalls verringert hat sich die Verschuldung der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften im Verhältnis zum BIP von 136,9 Prozent auf 136,2 Prozent.

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	5.4.2019	12.4.2019	19.4.2019	26.4.2019
1 Gold und Goldforderungen	402 156	402 157	402 143	402 108
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	338 732	342 243	343 471	344 603
2.1 Forderungen an den IWF	78 042	80 496	80 490	80 488
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	260 690	261 747	262 981	264 116
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	19 593	19 355	19 299	18 500
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	18 160	16 482	19 605	18 090
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	18 160	16 482	19 605	18 090
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	724 073	724 082	722 802	724 703
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	5 379	5 335	5 403	5 959
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	718 694	718 694	718 694	718 602
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	53	3 705	124
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	40 795	39 893	38 967	39 155
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2 873 504	2 873 020	2 873 599	2 869 407
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 634 894	2 634 919	2 635 755	2 663 675
7.2 Sonstige Wertpapiere	238 610	238 101	237 844	235 732
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	23 910	23 910	23 910	23 910
9 Sonstige Aktiva	258 681	260 685	259 135	257 139
Aktiva insgesamt	4 699 605	4 701 826	4 707 931	4 697 616
Passiva (in Millionen Euro)	5.4.2019	12.4.2019	19.4.2019	26.4.2019
1 Banknotenumlauf	1 218 306	1 221 215	1 229 337	1 228 527
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	2 035 964	2 028 310	1 980 338	1 989 569
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	1 401 739	1 396 763	1 393 906	1 378 837
2.2 Einlagefazilität	634 197	631 526	586 429	610 643
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	28	21	3	88
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	5 415	6 565	6 506	5 366
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	370 413	382 413	416 467	401 489
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	244 572	253 878	285 810	271 432
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	125 840	128 535	130 658	130 057
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	239 255	230 472	239 646	236 942
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	6 196	5 882	7 080	6 682
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10 437	11 659	10 916	11 545
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	10 437	11 659	10 916	11 545
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	57 459	57 459	57 459	57 459
10 Sonstige Passiva	251 652	253 344	255 634	255 531
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	397 340	397 340	397 340	397 340
12 Kapital und Rücklagen	107 167	107 167	107 166	107 167
Passiva insgesamt	4 699 605	4 701 826	4 707 931	4 697 616

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB